

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtbezirksrat Nord  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-1742/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Schulergänzende Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Auf dem Loh**

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Auf dem Loh e. V. für die Fortsetzung der an der Schule laufenden schulergänzenden Betreuungsmaßnahme bis zum Schuljahresende 2019/2020 Mittel in Höhe von bis zu 23.730 Euro zur Verfügung zu stellen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Betreuungsangebot richtet sich generell an alle Geschlechter.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 24304 Schulformübergreifende Programme und Projekte**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Transferaufwendungen	23.730,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-23.730,00</b>

### **Begründung des Antrages**

Der Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Auf dem Loh e. V. bietet seit dem 03.09.1998 den Schüler\*innen der Schule eine schulergänzende Betreuung an. Dieses Angebot möchte der Verein im Schuljahr 2019/2020 fortsetzen.

Die schulergänzende Betreuung wird an Schultagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Die Betreuung erstreckt sich auch auf die Ferienzeiten von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr (mit Ausnahme einer zweiwöchigen Schließzeit während der Sommerferien) und schließt einen Mittagstisch ein. Insgesamt stehen 20 Betreuungsplätze zur Verfügung. Der Elternbeitrag einschließlich 26 Euro Essengeld für den Mittagstisch beträgt monatlich 216 Euro pro Kind.

Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen bedürfen seit 2009 aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen des Kultusministeriums einer Betriebserlaubnis. Für die Erteilung der Erlaubnis wird das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in Verbindung mit der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1.DVO-KiTaG) zugrunde gelegt. Zur Betreuung der Kinder ist mindestens eine Fachkraft einzustellen. Diese wird nach Tarif bezahlt. Aufgrund von Tarifierhöhungen entsteht ein Mehrbedarf an Personalkosten. Zur Deckung benötigt der Förderverein einen höheren Zuschuss und beantragt Mittel in Höhe von 23.730 Euro.

Die Schule hat keine Interessenbekundung zur Einführung des Ganztagsbetriebes abgegeben.

40.13  
Hannover / 09.05.2019